

EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



PERSONALREGLEMENT

2007

Anhang I

Musikalische Grundschule am Kindergarten

1. Wahl

Die Ausschreibung der Stellen erfolgt durch die Schulpflege. Die Anstellung wird durch den Gemeinderat auf Antrag der Schulpflege vorgenommen.

2. Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule Spreitenbach.

3. Ferien, Feiertage

Es gilt bezüglich der Ferien und Feiertage die Regelung der Volksschullehrer. Weiterbildungskurse sind nach Möglichkeit in die Ferien zu verlegen.

4. Schlussbestimmung

Mit der Genehmigung dieses neuen Anhangs I zum Personalreglement durch die Einwohnergemeindeversammlung am 11.09.2007 wird der bisherige Anhang I vom 5.12.2006 ausser Kraft gesetzt und ersetzt.

Änderung Anhang I Rechtskräftig seit 18. Oktober 2007

J:\2007\grvreglem\Reglemente_Stand 2007\Personalreglement 2007_Anhang I_Musikalische Grundschule (Stand 18.10.2007).doc